

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 7 | 26. Jahrgang | 06.08.2016

Inhalt

Wahlbekanntmachung Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2016	2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016	4
Bekanntmachung 19. Bericht über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts – Beteiligungsbericht 2014	6
Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	6
Jahresabschluss 2015 Bekanntmachung der SWS Netze GmbH	7
Jahresabschluss 2015 Bekanntmachung der SWS Energie GmbH	8
Jahresabschluss 2015 Bekanntmachung der REWA GmbH	9
Informationen	10
UNESCO-BRIEF (Ausgabe 03/2016)	11

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



**Wahlbekanntmachung
Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern**

am 04. September 2016 von **8.00 bis 18.00 Uhr**

1. Die Gemeinde Hansestadt Stralsund ist in 30 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 13.08.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in der der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Nr.	Bezeichnung	Straße	PLZ
1	Forum Meeresmuseum	Bielkenhagen 10	18439
2	Goethe-Gymnasium	Frankenhof 8	18439
3	Hansa-Gymnasium	Fährwall 19	18439
4	Montessori-Schule Lambert Steinwich	An den Bleichen 27	18435
5	Volkssolidarität	Knieperdamm 28	18435
6	Adolph-Diesterweg-Schule	Rudolf-Virchow-Str. 23	18435
7	Fachhochschule	Zur Schwedenschanze 15	18435
8	Adolph-Diesterweg-Schule	Rudolf-Virchow-Str. 23	18435
9	Juri-Gagarin-Schule	Wallensteinstr. 8	18435
10	Juri-Gagarin-Schule	Wallensteinstr. 8	18435
11	Begegnungsstätte "Kiek in"	Hans-Fallada-Str. 10	18435
12	SWG Service-Center	Alexander-Puschkin-Weg 1	18435
13	Karsten-Sarnow-Schule	Arnold-Zweig-Str. 159	18435
14	Karsten-Sarnow-Schule	Arnold-Zweig-Str. 159	18435
15	Förderschule „Astrid Lindgreen“	Lion-Feuchtwanger-Str. 34	18435
16	Förderschule „Astrid Lindgreen“	Lion-Feuchtwanger-Str. 34	18435
17	Grone Bildungszentrum	Friedrich-List-Str. 6	18437
18	Seniorenzentrum "St. Josef"	Jungfernstieg 2 - 3	18437
19	Hermann-Burmeister-Schule	Jaromarstr. 10	18437
20	Hermann-Burmeister-Schule	Jaromarstr. 10	18437
21	Hermann-Burmeister-Schule	Jaromarstr. 10	18437
22	Jahnsportstätte	Karl-Marx-Str. 11	18439
23	Goethe-Gymnasium	Frankenhof 8	18439
24	Goethe-Gymnasium	Frankenhof 8	18439
25	Wasser- und Schifffahrtsamt	Wamper Weg 5	18439
26	Betreutes Wohnen Am Sonnenhügel	Weißdornweg 1	18439
27	Jugendherberge Devin	Strandstraße 21	18439
28	IGS Grünthal	Grünthal 12	18437
29	IGS Grünthal	Grünthal 12	18437
30	IGS Grünthal	Grünthal 12	18437

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr



in 18439 Stralsund, Mühlenstr. 4-6 zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stralsund, 28.07.2016

Die Gemeindevahlbehörde

im Auftrag

Klaus Gawoehns



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die **Hansestadt Stralsund** wird in der Zeit vom 15. August 2016 bis 19. August 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten in

Stralsund, Ordnungsamt, Schillstr. 5 – 7, Zimmer 308

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das angegebene Dienstzimmer ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 19. August 2016 bis 12:00 Uhr bei der

**Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Wahlbüro, Schillstr. 5 – 7
18439 Stralsund**

im Dachgeschoss, Zimmer 308

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **13. August 2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages **durch Briefwahl** oder durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **12. August 2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **19. August 2016**) versäumt hat,



- bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **2. September 2016, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, **3. September 2016, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15.00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.


Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stralsund, 28.07.2016

Die Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag



Klaus Gawoehns



Bekanntmachung

19. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2014

Gemäß § 73 Absatz 3 - Informations- und Prüfrechte, Beteiligungsbericht - der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 07. Juli 2016 zur Kenntnis gegeben.

Der 19. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014.

Der 19. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2014 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 08. Juli 2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung der SIC GmbH

Mit Wirkung vom 06.04.2016 hat der Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH folgende Zusammensetzung:

Herr Detlef Lindner	MdL; Aufsichtsratsvorsitzender Heinrich-Lietz-Straße 30, 18437 Stralsund
Herr Thomas Lewing	Haustechniker, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden Tribseer Damm 58, 18437 Stralsund
Frau Dr. Heike Carstensen	Fraktionsgeschäftsführerin Martinsgarten 7, 18437 Stralsund
Frau Sabine Ehlert	KITA-Leiterin Kubitzer Ring 34, 18435 Stralsund
Herr Uwe Jungnickel	Fachberater Reinigungstechnik Maxim-Gorki-Straße 16, 18435 Stralsund
Herr Stefan Siebert	Personalleiter Carl-Heydemann-Ring 9, 18437 Stralsund
Herr Christian Ramlow	Fachberater Fototechnik Lion-Feuchtwanger-Straße 5 A, 18435 Stralsund

Stralsund, 24.05.2016

gez. Kroß
Geschäftsführerin



Jahresabschluss 2015
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Netze GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2015 der SWS Netze GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 18. Mai 2016 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
an die SWS Netze GmbH

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

6.2 Schlussbemerkung

101 Diesen Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

102 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, den 18. Mai 2016
ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Perez Zayas gez. Huse
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Netze GmbH hat am 29.06.2016 den Jahresabschluss 2015 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 am 19. Juli 2016 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 7309 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 18.07.2016

gez. Steffen Rohr
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2015
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Energie GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2015 der SWS Energie GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 20. Mai 2016 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6 Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“



ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Perez Zayas gez. Huse
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Energie GmbH hat am 28.06.2016 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2015 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 am 11.07.2016 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 2209 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 11.07.2016

gez. Christian Koos
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2015 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz **Bekanntmachung der REWA Stralsund GmbH**

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 05. April 2016 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung



der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Schlussbemerkung

Diesen Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

III. Die Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund GmbH hat am 24.05.2016 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2015 mit dem Lagebericht festgestellt.

IV. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA Stralsund GmbH, Bauhofstraße 5 in Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 am 22.07.2016 im elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB-Nr. 1743 veröffentlicht wurden.

Stralsund, 22. Juli 2016

gez. Müller
Geschäftsführer

INFORMATIONEN

Landtagswahl am 4. September: Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl

Gegenwärtig werden die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 04. September als Brief zugestellt und sollten bis zum 13. August bei den Wahlberechtigten angekommen sein.

Wer sein Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchte, kann dies ab dem 08. August im Briefwahlbüro in der Schillstraße 5 bis 7 (Ordnungsamt) persönlich erledigen.

Die Briefwahlunterlagen werden auf Antrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder online auf www.stralsund.de/landtagswahl) auch nach Hause geschickt und können entgeltfrei an die Hansestadt Stralsund zurückgeschickt werden.

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 03/2016 (JULI-SEPTEMBER)

RÜCKBLICK

TOURISMUS IN WELTERBESTÄTTEN – PODIUMSDISKUSSION IM LANDTAG



Foto: Rita Gralow

Städte mit dem Prädikat „UNESCO-Welterbe“ gewinnen als Urlaubsziel zunehmend an Bedeutung und stellen damit eine wichtige wirtschaftliche Ressource dar. Die Herausforderung, kulturelles Erbe zu erhalten und dennoch touristisch zu nutzen, bringt Akteure der Tourismusbranche und der Denkmalpflege zusammen. Wie das Zusammenspiel gelingen kann, war am 13. April Thema des Schlossgesprächs der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Erlebnis Welterbe – Kulturtourismus in Welterbestätten“. In seiner Rede warb der Präsident des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Prof. Jörg Haspel, für ein konstruktives Miteinander und regte mit dem Gedanken „Tourismus braucht Denkmäler – aber brauchen Denkmäler auch Tourismus?“ einen Dialog an.

TAGUNG DES ARBEITSKREISES DER UNESCO-WELTERBE-ALTSTÄDTE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG



Foto: Jacqueline Haase

Vom 20. und 21. April trafen sich die Mitglieder des Arbeitskreises UNESCO-Welterbe-Altstädte beim Deutschen Städtetag zu ihrer Frühjahrstagung in der Hansestadt Wismar. Veranstaltungsort war der ehemalige Bahn-Güterschuppen. Auf der Tagesordnung standen Themen wie die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Welterbe, das Europäische Kulturerbejahr 2018, die Akzeptanz des Welterbetages bei der Bevölkerung und die Vermittlungsarbeit der Welterbestädte mit Flüchtlingen. Raimund Bartella, Vertreter des Deutschen Städtetages, berichtete über die Erstellung von Arbeitshilfen für

Welterbestätten und über Möglichkeiten der außerschulischen Vermittlung des Welterbegedankens.

SCHAUSPIEL-SZENERIE UND TANZ IM WELT-ERBE-HAUS WISMAR

Wismar eröffnete den UNESCO-Welterbetag in diesem Jahr mit einem vorabendlichen Kulturprogramm am 4. Juni. Zudem konnte die Ausstellung „Welterbe in M-V“ erstmals in Wismar gezeigt werden. Musikalisch begleitete das Rostocker Trio „The Marching Saints“ mit Jazz und Dixieland durch den Abend. Premiere feierte ein speziell für das Welt-Erbe-Haus inszeniertes Theaterstück. Dieses führte die Gäste auf eine Zeitreise durch drei Epochen der Stadt- und Hausgeschichte: Von der Errichtung des Hauses im Jahre 1360 zur Blütezeit der Hanse, über den ersten großen Hausumbau um 1680 während der Aufrüstung Wismars zur stärksten Seefeste Deutschlands bis hin zur Gründungsphase des einstigen Hausnutzers, dem Kulturbund der DDR, die eine Zeit des kulturellen Wiederaufbaus und vieler internationaler Kontakte mit sich brachte.



Foto: Hansestadt Wismar

BRONZEMODELL „MARIENKIRCHHOF UM 1880“

Im Zweiten Weltkrieg während des letzten Luftangriffs auf Wismar im April 1945 wurden die Ratskirche St. Marien und weitere wertvolle Gebäude schwer beschädigt oder zerstört. Auf Anregung der Hansestadt Wismar entstand nun ein Bronze-Modell des „Marienkirchhofs um 1880“, das Bürgern und Besuchern seit seiner Einweihung am 5. Juni veranschaulicht, wie dieser zentrale Bereich vor der Zerstörung ausgesehen hat. Das Modell ergänzt das an der Ostseite des Rathauses aufgestellte Altstadt-Modell. Beide sind mit Blindenschrift versehen und sollen somit auch Sehbehinderten eine Orientierungshilfe sein. Die Gestaltung des Modells übernahmen Studierende der Hochschule Wismar unter Leitung von Prof. Dipl.-Ing. Matthias Ludwig. Die Finanzierung gelang durch großzügige Förderungen des Rotary Clubs Wismar, der Bürgerstiftung Wismar, der BAUUNION Wismar GmbH sowie der Stadtwerke Wismar GmbH. Die Projektkoordination hatte der Förderverein Redentiner Osterspiel e.V. inne.



Foto: Hansestadt Stralsund

STRALSUND UND WISMAR ZU GAST AUF DEM WELTERBETAG IN DER SCHWEIZ

Am 11. und 12. Juni feierte die Schweiz erstmals die nationalen Welterbetage. Die länderübergreifende Eröffnungsfeier mit Deutschland fand im Berner Rathaus statt und wurde von einer Ausstellung zu den elf Welterbestätten der Schweiz und einem bunten Welterbe-Markt mit diversen regionalen Köstlichkeiten und besonderen handwerklichen Schauvorführungen umrahmt. Auch Stralsund und Wismar waren vor Ort dabei und präsentierten sich mit den anderen norddeutschen Welterbestätten an einem Gemeinschaftsstand.

AKTUELLES

STRALSUND UND WISMAR VERÖFFENTLICHEN NEUE WELTERBE-INTERNETSEITE

Seit kurzem sind die beiden Welterbestädte Stralsund und Wismar mit einer überarbeiteten Internetseite online. Das Welterbe kennenzulernen, es zu bewahren, zu erleben und zu fördern – das sind Aspekte, denen sich die Internetseite widmet. Im Blickpunkt der neuen Präsentation stehen deshalb neben den Gründen für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe auch Informationen zu den Aufgaben wie Schutz, Vermittlung, Bildung, Förderung und Zusammenarbeit. Neben aktuellen Meldungen, Veranstaltungshinweisen und drei Imagefilmen bietet die Seite des Weiteren Informationen über die beiden Welterbe-Besuchszentren und die Deutsche Stiftung Welterbe. Die Inhalte sind auch auf Englisch verfügbar.



Bronzemodell „Marienkirchhof um 1880“, Foto: Andreas Nielsen

AUSBLICK

REGIONALKONFERENZ DER OWHC IM SEPTEMBER IN STRALSUND

Das Sekretariat Nordwest-Europa und Nordamerika der Organisation der Welterbestädte (OWHC) lädt vom 27. bis 29. September zu seiner Regionalkonferenz in die Welterbestadt Stralsund ein. Verschiedene Vorträge und Workshops werden sich auf das Thema „Welterbe und Bürgerbeteiligung“ konzentrieren. Gleichzeitig dient die Regionalkonferenz der Vorbereitung auf den nächsten Weltkongress der OWHC in Gyeongju/Südkorea.

TERMINE JULI BIS SEPTEMBER

7. BIS 24. JULI UND 28. JULI BIS 7. AUGUST, WISMAR

Festspiele Wismar, Inszenierungen „Faust“ und „Jedermann“

29. BIS 31. JULI, WISMAR

BoulveART, Straßentheater

4. BIS 7. AUGUST, STRALSUND, HAFEN

Seglarträff Stralsund

18. BIS 21. AUGUST, WISMAR

Schwedenfest

28. AUGUST, WISMAR

Lesegärten

1. UND 2. SEPTEMBER, WISMAR

Backsteinbaukunstkongress

3. SEPTEMBER, ALTSTADT STRALSUND

Lange Nacht des offenen Denkmals

11. SEPTEMBER, STRALSUND UND WISMAR

Tag des offenen Denkmals

Zwei Städte - Ein Welterbe

Stralsund und Wismar

Alter Hafen Wismar

VERANSTALTUNGEN

» die wichtigsten Termine im Überblick

Aktuelles zum WELTERBE »

19.06.2016: Gestaltungsbeirat tagt am 24. Juni

17.06.2016: Stralsund und Wismar werben auf den internationalen Hansetagen 2016 in Bergen. Ein Rückblick

16.06.2016: AG Historische Städte feiert Silberhochzeit
» weitere Meldungen

PUBLIKATIONEN »

» Publikationen und Downloads

DAS WELTERBE

Stralsund und Wismar
Mit ihrer Lage am Wasser, den erhaltenen Stadtgrundrissen, den Backsteinbauten und Zeugnissen aus der Schwedenzeit haben beide Hansestädte viel gemeinsam.
» Erfahren Sie mehr über den Welterbe-Wert ...

WELTERBE ERLEBEN

Die Besucherzentren
Wir laden Sie ein, sich einen Überblick über das Welterbe zu verschaffen. Unsere Welterbe-Ausstellungen sind täglich für Sie geöffnet, der Eintritt ist kostenlos.
» Nützliche Informationen für den Besuch ...

WELTERBE BEWAHREN

Management
Mit Schutzmaßnahmen, Bildungsangeboten und Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene setzen Stralsund und Wismar Schwerpunkte in ihrer Welterbe-Arbeit.
» Welterbe-Management vor Ort ...

WELTERBESTIFTUNG

Gegründet von beiden Hansestädten, unterstützt die Deutsche Stiftung Welterbe gefährdete Welterbestätten außerhalb Deutschlands und trägt so zur Ausgewogenheit der Welterbeliste bei.
» Was können Sie beitragen?

UNESCO Welterbe

Hansestadt Stralsund 6:08 min

Hansestadt Wismar 3:23 min

MANAGEMENTPLAN ALTSTADT STRALSUND JETZT GEDRUCKT ERHÄLTICH

Der im Januar 2016 von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossene „Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015“ liegt jetzt in gedruckter Form vor. Er kann für eine Schutzgebühr von 10 Euro in der Welterbe-Ausstellung in der Ossenreyerstraße 1 von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr erworben werden. Der Managementplan ist der verbindliche Leitfaden für die Erhaltung und Entwicklung der Altstadt in den nächsten Jahren, in dem das Denkmalkonzept, der städtebauliche Rahmenplan, das Verkehrskonzept und weitere Aspekte der Altstadtentwicklung zu einem integrierten Gesamtkonzept zusammengefasst sind.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS ...

... Deutschland am 11. Juli 1951 Mitglied der UNESCO wurde? Somit jährt sich die Mitgliedschaft in diesem Jahr zum 65. Mal. Die UN-Organisation verfolgt das Ziel, durch internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Kultur und Wissenschaft Frieden und Sicherheit in der Welt zu schaffen. Deutschland ist heute ein sehr aktiver Mitgliedstaat der UNESCO und mittlerweile der zweitgrößte Beitragszahler.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Ossenreyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de

KONTAKT: Norbert Huschner
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
Lübsche Straße 23 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841/22 52 91 01
Fax: +49 (0) 3841/22 52 91 03
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de